

Aufgaben des Älternrats:

Quelle: Satzung der Turngemeinde

In der Regel sollten solche Vereinsmitglieder gewählt werden, die über größere Erfahrungen im sportlichen oder öffentlichen Leben sowie in der Menschenführung verfügen. Das Mindestalter sollte im Allgemeinen 40 Jahre betragen.

Mitglieder des Ältestenrats können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.

Die Aufgaben des Ältestenrates sind:

1. die Pflege der turnerischen Tradition,
2. die Prüfung und Einleitung von Ehrungen,
3. die Schlichtung von Zwistigkeiten und die Durchführung von Ehrenverfahren innerhalb des Vereins.